

Das große *HAAF* Entsorgungs-ABC

– Ihr Weg zum richtigen Sortieren! –

Mineralische Abfälle (nicht gefährlich)

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Asphalt AVV 17 03 02 <i>Bitumengemische (teerfrei)</i>	Asphalt PAK <25mg/kg, ohne jegliche Fremdstoffe Asphalt PAK >25mg/kg / <1000mg/kg, ohne jegliche Fremdstoffe	<u>Abklären:</u> Asphalt mit Fremdstoffen, wie z. B. Bauschutt, Erde, etc. (Kostenmehraufwand)
Bauschutt Klasse 0 AVV 17 01 01 <i>Beton</i>	Beton <80 cm Betonpflaster (grau) Betondachziegel (grau) Schwerbeton -/ steine Stahlbeton Waschbetonplatten	<u>Beachten:</u> Beton >80 cm (Kostenmehraufwand)
Bauschutt Klasse 1 AVV 17 01 03 und AVV 17 01 07 <i>Recyclingfähiger Bauschutt</i>	<i>Bauschutt Klasse 0, gemischt mit unten genannten Fraktionen</i> Backsteine Betonpflaster (farbig) Betondachziegel (farbig) Bruchsteine Dachziegel mit Mörtel Estrich Fels Fliesen und Kacheln (nicht keramisch) Harte Gesteine Kalksandsteine Kies Klinker Lesesteine Marmor Mauersteine Muschelkalkplatten Natursteine Pflastersteine Sand / Kies gemischt Schiefer Schotter Steinzeug, bzw. Feinsteinzeug Zement /-estrich Ziegelmauerwerk	<u>Beachten:</u> Bauschutt mit geringer Putzanhaftung ist in Ordnung Bauschutt mit Anhaftung (z. B. Bitumen, Heraklith, etc.) ist kein recyclingfähiger Bauschutt. Siehe hierzu Bauschutt mit Auffälligkeiten (Kostenmehraufwand)
Bauschutt Klasse 2 AVV 17 01 03 und AVV 17 01 07 <i>Nicht recyclingf. Bauschutt</i>	<i>Bauschutt Klasse 0 / 1, gemischt mit unten genannten Fraktionen</i> Bauschutt mit Erde vermischt Feinkörnige mineralische Materialien Keramik (Fliesen, Kacheln, Sanitärgegenstände, etc.) Mörtel Porzellan Rasengittersteine mit Füllung (Erde, Substrat) Weiches Gestein	<u>Beachten:</u> Bauschutt mit geringer Putzanhaftung ist in Ordnung Bauschutt mit Anhaftung (z. B. Bitumen, Heraklith, etc.) ist kein Bauschutt Klasse 2. Siehe hierzu Bauschutt mit Auffälligkeiten (Kostenmehraufwand)

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Bauschutt Klasse 3 AVV 17 01 03 und AVV 17 01 07 <i>Leichtbaustoffe</i> <i>(Bau- und Werkstoffe mit vergleichsweise geringer Dichte)</i>	<i>Bauschutt Klasse 0 / 1 / 2, gemischt mit unten genannten Fraktionen</i> Bims-/ gestein Blähton Dachgranulat (ohne Fremdstoffe) Gasbetonsteine Glasbausteine Hohlblocksteine Lehmputz (ohne Stroh) Porenbeton	<u>Beachten:</u> Bauschutt mit geringer Putzhaftung ist in Ordnung Bauschutt mit Anhaftung (z. B. Bitumen, Heraklith, etc.) ist kein Bauschutt Klasse 3. Siehe hierzu Bauschutt mit Auffälligkeiten (Kostenmehraufwand)
Bauschutt auf Tonbasis AVV 17 01 02	Tondachziegel (ohne Anhaftung) Ziegelmauerwerk (ohne Anhaftung)	<u>Beachten:</u> Mit Anhaftung = Bauschutt Klasse 1
Bauschutt auf Gipsbasis AVV 17 08 02	Gips Gipsbausteine Gipskarton ohne Anhaftung Leichtbaustoffe auf Gipsbasis Perlite Ytong /-steine	<u>Beachten:</u> Fraktionen sind separat zu laden (keine Vermischungen möglich!) <u>Abklären:</u> Gipskarton mit Anhaftung möglich (Kostenmehraufwand)
Bauschutt mit Auffälligkeiten AVV 17 01 07	Anhydrit Estrich / Calciumsulfat Estrich Auffälliges Material (Geruch / Farbe) Bauschutt mit jeglicher geringer Anhaftung (z. B. Heraklith, Styropor, Bitumen, Fremdstoffen) Gips- / Kalkputz (Monoladung) Kaminschutt	<u>Abklären:</u> Generell muss diese Bauschuttkategorie vorab angefragt bzw. abgeklärt werden!!! Strahlsand (nur mit Analyse und entsprechender AVV Nummer)
Bohrgut / Schlamm AVV 17 05 04	stichfest flüssig	<u>Abklären:</u> Flüssiges Bohrgut muss vorher angemeldet werden. Der Vorlauf hier beträgt i. d. R. 24 Stunden
Erdreich Klasse 0 / 1 AVV 17 05 04 <i>Geeignet zur Nass- bzw. Trockenverfüllung</i>	Aushub / Bodenaushub Lehm Mutterboden	<u>Beachten:</u> Natürlich gewachsenes Material, ohne Fremdstoffe (auch organische) und Bauschuttanteile gemäß Eckpunktepapier bis Z0
Erdreich Klasse 2 AVV 17 05 04	Aushub / Bodenaushub Lehm Mutterboden	<u>Beachten:</u> Ohne Fremdstoffe (auch organische) und <5% Bauschuttanteile gemäß Eckpunktepapier bis Z1.2
Erdreich Klasse 3 AVV 17 05 04	Aushub / Bodenaushub Lehm Mutterboden	<u>Beachten:</u> Ohne Fremdstoffe (auch organische) und <10% Bauschuttanteile gemäß Eckpunktepapier bis Z1.2
Erdreich Klasse 4 AVV 17 05 04	Aushub / Bodenaushub Lehm Mutterboden	<u>Beachten:</u> Mit organischen Verunreinigungen (ohne BS!) wie z. B. Gras, Wurzeln, Sträucher gemäß Eckpunktepapier bis Z2 / DK0
Erdreich mit Auffälligkeiten AVV 17 05 04	Erdreich verunreinigt mit z. B. Asphalt, Kriegsschutt oder anderen mineralischen Auffälligkeiten Auffälligkeit in Geruch und Optik	<u>Abklären:</u> Generell muss diese Erdkategorie vorab angefragt bzw. abgeklärt werden!!! gemäß DepV bis DKII
Gussasphalt AVV 17 03 02	Gussasphalt ohne Anhaftung Gussasphalt mit geringer Anhaftung (z. B. Papier)	<u>Abklären:</u> Gussasphalt mit grober Verunreinigung bzw. Anhaftung

Das große *HAAF* Entsorgungs-ABC

– Ihr Weg zum richtigen Sortieren! –

Nicht mineralische Abfälle (nicht gefährlich)

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Aktenvernichtung AVV 15 01 01 <i>Die Unterlagen werden in einer Schredderanlage zerkleinert. Vernichtung und Verpressung gemäß Sicherheitsstufe 3 nach DIN 32757-1 bzw. P-4 nach der neuen DIN 66399-2</i>	Akten und sensible Daten in Papierform / Ordner	<u>Beachten:</u> Bei Akten empfehlen wir einen Deckelcontainer (abschließbar) zu bestellen!
Bitumengemische AVV 17 03 02 <i>PAK nach EPA <200 mg/kg, Benzo(a)pyren <50mg/kg</i>	Dachpappe Materialien (z. B. Styropor) mit Bitumenanstrich* Schweißbahnen Teerkork Bitumenhaltig	<u>Beachten:</u> Nachweis PAK und Asbest / KMF frei ist zu erbringen! *untrennbar verbunden, ohne lose Teile <u>Abklären:</u> Vermischungen nur bedingt möglich! Absprache zwingend erforderlich!
Dämmstoffe AVV 17 06 04	Glas- / Steinwolle Isolierwolle Mineralwolle	<u>Beachten:</u> Nur mit Nachweis (Produktion ab 1996)
Gartenabfälle AVV 20 02 01	Blumen Christbäume (ohne Schmuck) Grüngutabfälle Rasenschnitt Stammholz >25cm Durchmesser Sträucher Wurzeln, Wurzelstöcke	<u>Beachten:</u> Stammholz und Wurzelstöcke sind getrennt zu entsorgen. Bei Vermengung mit Gartenabfällen können Mehrkosten anfallen. Mit Fremdstoffe (z. B. Friedhofsabfälle) Kostenmehraufwand!
Glasabfälle AVV 17 02 02	Flachglas Isolierglas Verbundglas	<u>Beachten:</u> keine Glasbausteine!
Holz AI - AIII AVV 17 02 01 und AVV 20 01 38 <i>unbehandelt / behandelt</i>	Altholz aus Sperrplatten Bretterschalungen Deckenpaneelen, Deckenverkleidung Dielen Fehlböden Fußleisten Holz aus dem Innenausbau Innentüren- und Zargen Laminat Möbel Parkett Profilblätter für Raumausstattung Schalhölzer Spanplatten Transportkisten Vollholz, behandelt und unbehandelt Zierbalken	

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Kunststoffe AVV 17 02 03	Folie sauber Kunststofffenster (ohne Glas) Kunststoffrahmen	<u>Beachten:</u> Nur als Monofractionen!
Metall, Schrott AVV 17 04 07 und AVV 20 01 40	Alteisen / Eisenteile Bade- /Duschwannen aus Metall Dachrinnen Dosen (leer) Draht / Maschendraht Heizkessel Heizkörper Stahltüren Zäune aus Metall	
Müll: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Gewerbeabfälle AVV 15 01 06, AVV 17 09 04 und AVV 20 03 01	Abdeckfolie Acrylglas Alle brennbaren und ungiftigen Fraktionen Bade- /Duschwannen aus Kunststoff Dachrinnen aus Kunststoff Eimer mit eingetrockneten Restinhalte Folien Fugendichtung (nicht PAK-haltig) Gummi Heraklithplatten (mit/ohne Anhaftung) Holz mit Anhaftung (Putz, Tapete, etc.) Holzestrich Holzfaserplatten / Weichholzplatten Isolierschäume Jalousien Kabel Kehrichtabfälle aus Gebäudereinigung Kork (ohne Bitumenanhaftung) Kunststoffe Kunststofffenster (mit Glas) Lappen / Textilien Linoleum Plexiglas PVC Böden Rohre <1m (keine GFK bzw. Glasfaserverstärkte Kunststoffe) Strohballen Strohmatte (mit / ohne Putz) Tapeten Teppichböden	<u>Beachten:</u> Müll mit Kantenlänge >1m nur mit Mehrkosten möglich! <u>Nicht einladen:</u> Lacke, Farben oder andere Flüssigkeiten Batterien oder Lithiumenthaltene Gefäße Feuerlöscher oder andere Druckbehälter
Müll: Sperrmüll AVV 20 03 07	Bettgestelle /-rahmen Couch / Sofa / Sessel Eck- / Sitzbänke / Stuhl / Hocker Geschirrspülmaschinen Herd / Backofen Inneneinrichtung aus Holz Teppiche (keine Teppichböden!) Lampen Liegen Bilder Matratzen Möbel Regale	<u>Beachten:</u> Sperrmüll setzt sich aus Wertstoffen (Holz, Metall, etc.) zusammen. Bereits sortierter Sperrmüll (ohne Wertstoffe) ist mit einem Kostenmehraufwand verbunden. Müll mit Kantenlänge >1m nur mit Mehrkosten möglich!

	<p>Tische Waschmaschinen, Wäschetrockner und -schleudern</p> <p><u>Wir entsorgen auch:</u> Altreifen (PKW, Motorrad) Elektronikschrott (DVD-Player, Toaster, Bügeleisen, Radiogeräte, etc.) Kühl-/ Gefrierschränke (keine gewerblichen Großgeräte) Diese Positionen werden allerdings separat verrechnet!</p>	<p>Nicht einladen: Lacke, Farben oder andere Flüssigkeiten Batterien oder Lithiumenthaltenen Gefäße Feuerlöscher oder andere Druckbehälter</p>
--	---	--

Das große *HAAF* Entsorgungs-ABC

– Ihr Weg zum richtigen Sortieren! –

Annahme bis 20 to. möglich.
 Über 20 to. bedarf es einen Einzelentsorgungsnachweis!

Gefährliche (überwachungspflichtige) Abfälle

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Asbest AVV 17 06 05* <i>gebunden und verpackt in Big Bag verpackt!</i>	Dacheindeckungen / Wellplatten Fassadenverkleidungen Fensterbretter Lüftungskanäle Rohre	<u>Abklären:</u> Brandschutzklappen Floor-Flex Platten (Vinyl-Asbest Platten) / Fußbodenplatten Magnesit Estrich Nachtspeicheröfen Wellplatten asbestfrei (Produktion ab 1993)
Asbest AVV 17 06 05* <i>leichtgebunden asbesthaltige Materialien verpackt in Big Bag verpackt!</i>	Dichtungsschnüre Kitte Leichtbauplatten Mörtel Pappen Putze Spritzasbest Stopfmassen	<u>Beachten:</u> Materialien Annahme nur verfestigt möglich!!!
Asphalt AVV 17 03 01* Kohlenteerhaltige Bitumengemische	Asphalt PAK >1000 mg Gussasphalt Straßenaufbruch mit Anhaftungen	<u>Abklären:</u> Asphalt mit Vermischungen, z. B. mit Erde (Kostenmehraufwand)
Dämmstoffe AVV 17 06 03* KMF, künstliche Mineralfaser, verpackt in KMF-Säcke	Glas- / Steinwolle Isolierwolle Mineralwolle	<u>Abklären:</u> Neue Dämmstoffe (Produktion ab 1996), mit Nachweis! Dämmung mit Anhaftungen
Dämmstoffe AVV 17 06 03* Mineralfaserverbundplatten, verpackt in <u>speziellen</u> KMF-Säcken	Mineralfaserplatten (z. B. Odenwaldplatten) Deckenplatten (mit KMF) Akustikdämmplatten	<u>Beachten:</u> Platten mit Anhaftungen feuchte / nasse Platten**

Abfallart	Was ist erlaubt?	Bitte beachten / vorab abklären!
Dämmstoffe HBCD-haltig AVV 17 06 03* und 17 06 04	EPS Polyurethan Styrodur Styropor Styropor mit Anhaftung* XPS	*untrennbar verbunden, ohne lose Teile
Holz AIV AVV 17 02 04*	Altholz aus industrieller Anwendung (z. B. Industriefußböden, Kühltürme) Altholz aus dem Wasserbau Altholz aus Schadensfällen (Brandholz) Außentüren Bahnschwellen Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen Balkongeländer Dachsparren Dachstuhlhälzer Deckenbalken (Außenbereich) Gartenmöbel Holzfachwerk Holzfenster Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich Jägerzaun Kesseldruckimprägniertes Holz Konstruktionshölzer für tragende Teile Leitungsmasten Palisaden (-zäune) Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau Verpilztes Holz	<u>Abklären:</u> Annahme PCB-haltiges Holz möglich!
Kohlenteer und teerhaltige Produkte AVV 17 03 03* Asbest-/ KMF-Frei	Dachpappe Kork mit Anstrich bzw. teerhaltig Materialien mit teerhaltigen Anstrich Schweißbahnen	<u>Abklären</u> Asbest-/ KMF-haltige Eine Bestimmung des Ki-Wertes sowie des PAK-Wertes ist erforderlich um das Material entsprechend einstufen zu können!

** Die Entsorgung der Mineralfaserverbundplatten erfolgt in einem ehemaligen Salzbergwerk untertage. Um die festgelegten Vorgaben einzuhalten, bedarf neben der „doppelten Verpackung“ (Luftdichter Sack in einem speziellen KMF Big Bag) auch einen gewissen maximalen Feuchtigkeitsgrad der angelieferten Platten. Aus diesem Grund dürfen keine feuchte bzw. gar nasse Platten in die Big Bag's eingeladen werden. Diese müssen bereits bauseits getrocknet und anschließend eingeladen werden. Anlieferungen werden generell geprüft, bei einer Feuchtigkeitsüberschreitung erfolgt die Abweisung der Ladung.